

Nutzungsordnung BYOD (Bring Your Own Device) eigener Endgeräte in der Schule - Sek. I/II

Als Schule möchten wir, dass die Schüler*innen verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen. Deshalb erlauben wir im Unterricht die Arbeit mit privaten Geräten. Das können Tablet oder Laptop sein, im nachfolgenden „Endgerät“ genannt.

Der Gesamtschule Aspe ist es wichtig, dass die Schüler*innen auch im Unterricht die Medien verwenden, die inzwischen zu ihrem Alltag gehören.

Damit das funktioniert, brauchen wir als Schule Regeln, die in dieser Nutzungsordnung festgehalten werden. Mit der Unterschrift bestätigen Schüler*innen und Erziehungsberechtigte, dass sie diesen Regeln zustimmen und sich daran halten.

Ohne die Unterschrift ist die Nutzung der Endgeräte nicht zulässig.

1. Jede Lehrkraft darf jederzeit für den eigenen Unterricht die Nutzung des Endgerätes untersagen.
2. Die Nutzung eigener Endgeräte im Unterricht ist nicht verpflichtend. Das Mitbringen und die Nutzung eigener Endgeräte steht jede*r Schüler*in frei.
3. Eigene Geräte sind immer lautlos eingestellt. Das gilt für Ton und Vibrationsalarm. Im Unterricht sind Kopfhörer zu tragen, wenn z.B. Videos angeschaut werden.
4. In den Pausen gilt für die eigenen Endgeräte die Hausordnung in ihrer aktuell gültigen Form.
5. Die Schule stellt kein freies WLAN. Eventuell anfallende Kosten für den Datentransfer müssen von den Schüler*innen getragen werden.
6. Grundlegend gilt:
 - (a) Es dürfen keine Fotos und Videos von Personen erstellt und verbreitet werden.
 - (b) Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material heruntergeladen und verbreitet werden.
 - (c) Den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes ist Folge zu leisten.
 - (d) Zu widerhandlungen können zur Anzeige gebracht und von der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt werden!
7. Verstößt eine Person gegen diese Regeln, zeigt sie damit, dass sie nicht reif ist für die Nutzung eines digitalen Endgerätes. Die Lehrkraft kann das Gerät in diesem Fall zeitlich begrenzt einziehen. In schwerwiegenden Fällen muss das Endgerät dann von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Dies kann auch dazu führen, dass einzelne Schüler*innen das eigene Endgerät dauerhaft nicht mehr in der Schule nutzen dürfen.

Wichtig:

- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sowie für die Datensicherheit der genutzten privaten Endgeräte.
- Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.
- Die Schüler*innen selbst tragen die Verantwortung für die Nutzung.

BYOD (Nutzung eigener Endgeräte in der Schule)

Hiermit erkenne ich, _____, die Nutzungsbedingungen

an. Der Folgen missbräuchlicher Nutzung bin ich mir bewusst.

(Datum)

(Unterschrift Schüler*in)

Wir haben die Nutzungsbedingungen gelesen und erkennen sie an.

(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte*r)